BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-77692/2021-48

Deutschlandsberg, am 16.11.2026

Ggst.: Nahwärmeliefergenossenschaft Stainz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Änderung der bestehenden Betriebsanlage in der KG 61228 Neurath;
Gewerberechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 24.09.2026, eingelangt am 30.09.2026, hat die Nahwärmeliefergenossenschaft Stainz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8510 Stainz, Marhof 55, ein Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden, mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.07.2022, BHDL-77692/2021-36, genehmigte Betriebsanlage am Standort in 8510 Stainz, Neurathstraße 15, Grundstück Nr. 193/52, KG 61228 Neurath, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Beschreibung der Änderung:

Entgegen der ursprünglichen Einreichung und Bewilligung werden die Rauchgase der Biomassekesselanlage 1 (1.200 kW) und der Biomassekesselanlage 2 (500 kW) nach dem jeweiligen Multizyklon und der Rauchgaskondensationsanlage in einem gemeinsamen Kamin geleitet. Aufgrund des Wärmebedarfs im Sommer soll die Biomassekesselanlage 2 (500 kW) als Sommerkessel fungieren. Im Sommerbetrieb soll ein Düsenstück in den gemeinsamen Kamin während des Einzelbetriebes des Kessels 2 (500 kW) eingesetzt und das Rauchgasrohr des Biomassekessels 1 (1.200 kW) mechanisch verschlossen werden. Im Winter sollen beide Kessel gleichzeitig betrieben werden.

Der gemeinsame Kamin der beiden Biomassekesselanlagen wird als freistehender, isolierter Edelstahlkamin mit tragendem Außenrohr aus Stahl ausgeführt.

Der Innendurchmesser beträgt ca. 600 mm und der Außendurchmesser ca. 660 mm. Die Höhe beträgt 16,00 m über Nullniveau Heizwerk.

Hierüber wird eine mündliche Büroverhandlung für

Donnerstag, den 10.12.2026, um 09:00 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:	**Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, Zimmer 9**
Rechtgrundlagen:	§§ 81 ff GewO 1994, § 93 ASchG und §§ 40 bis 44 AVG 1991
Verhandlungsleiter:	Mag. Christoph Fischer

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben verlieren Sie Ihre etwaige Parteistellung. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden. Um telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung wird ersucht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-16T16:07:45+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	